

Hausbesitzerklagen.

Der Verein der Hausbesitzer im ersten Bezirk hielt kürzlich unter dem Vorsitz seines Präsidenten R. Riedl eine Versammlung ab, in welcher der Vizepräsident des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine S. Roth über die Mieterschutzverordnung und ihre Mehrseiten sprach. Der Vortragende führte in seiner Rede u. a. folgendes aus: „Auch wir Hausbesitzer finden nichts dabei, wenn dem reichen Hausbesitzer Lasten und Opfer auferlegt werden. Von den Hausbesitzern der Inneren Stadt will ich daher nicht sprechen; sie sind durch die Mieterschutzverordnung nicht betroffen. Aber in den äußeren Bezirken sind die meisten Hausbesitzer nichts als die unbesoldeten Einkassierer der Steuern, Umlagen und Hypothekenzinsen und ein Hausherr,

dessen Besitz mit einer zweiten oder gar mit einer dritten Hypothek belastet ist, muß bei den derzeitigen Verhältnissen rechnungsgemäß zugrunde gehen. Ihnen gegenüber grenzt die Mieterschutzverordnung an eine förmliche Entrechtung, die sie vor die Zwangslage stellt, entweder daraufzuzahlen oder sich ihres Besitzes zu entäußern. Sozialpolitische Fürsorge ist gewiß notwendig, aber sie muß aus den Mitteln der Allgemeinheit, nicht aber auf Kosten einer einzigen Klasse von Bürgern geübt werden, die dadurch in eine überaus bedrängte Lage geraten. Die Familien vieler Hausbesitzer, die eingerückt sind, bekommen den staatlichen Unterhaltsbeitrag, ein drastischer Beweis für die Verhältnisse. Es wird sich jedermann wohl überlegen, ein Haus zu bauen, wenn er damit nur Pflichten und Lasten, aber keine Rechte und kein gesichertes Einkommen erwirbt. Dadurch wird aber die Wohnungsnot nur geächtet und das ist eine Gefahr, auf die nicht genug hingewiesen werden kann.“